

Deutsche

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abohrenheitspreis für Nichtmitglieder 80 Pf. pro Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf. pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 20 Pf.

Anzeigen kosten die fünfgipotene Zeitzeile oder: bereit Raum 20 Pf. bei 6 maliger Auflage 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 33/4 " "
" 30 " " 50 " "

Redaktion, S. Hünninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerel Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 40

Gelsenkirchen, den 12. October 1893.

5 Jahrgang.

So oder so.

In England, Belgien und im Frankenlande
Wogt auf und nieder jetzt der Riesenkampf,
Nicht ausgeschauten unter Riesenkampf,
Panzerdonner und der Dörferbrande.

Die Arbeit will zerreißen ihre Bande,
Sie reißt und zerrüttet die Glieder wie im Kampf,
Und wo sie ringt, erlahmt der König „Dampf“
Und seine Waffen — liegen in dem Hände.

Die Stuth erschlägt, die Eissen stehen kalt,
Kein Rauch entsteigt den ruhigen Stämmen,
Um die sich sonst die schwarze Wolke ballt.
Und wie auch endet diese Riesenschlacht,
Dem kommenden, der Zukunft wird sie dienen, —
Dem Ziele hat sie näher uns gebracht.

Ehr Haftpflichtprozeß.

IV.

Wir geben gerne zu, daß wir die Ansicht des Richters in einigen Worten: „... weil nichts dafür angeführt werden, auch nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, daß beim Vorhandensein jener Klappen der Fall des Klägers nicht diejenige schädlichen Folgen gehabt haben würde, welche er selber gegeben hat, einfach nicht begreifen; es fehlt uns das Verständniß dafür. Wir halten es mit der Ansicht, die wir vertheidigen, welcher der damalige Bergmeister, jetziger Oberbergrath Larenz huldigt, daß der Pichardt beim Vorhandensein der Klappe nur höchstens Meter gefallen wäre. Allerdings kann man auf glatter Haufsee Arm und Bein brechen, und ebenso beim nur kleinen Sturze; aber das ist doch nicht wahrscheinlich. Auch war es Pichardt sehr wohl anzunehmen, daß er nur bis auf die Klappe, wenn eine vorhanden gewesen, gefallen wäre und die anderen überhaupt nicht mit in den Sturz verwickelt hätte, wie jetzt geschehen. Aus diesen Gründen allein halten wir schon die Klappen für notwendig. Im Ferneren neigen wir auch zu der Ansicht, daß einer bei einem Sturze von 2 Meter nicht so leicht den Hals bricht, als bei 40 Meter Sturzhöhe.“

Gegen kleinere Verlebungen wird in der Regel nichts ausrichten sein; aber daran halten wir es für durchaus bergmännisch richtig, der Wahrscheinlichkeit größerer Verlebungen vorzubeugen; letztere voraussichtlich auf das möglichst kleinste Maß zu beschränken; die Möglichkeit größerer Abstürze durch Anbringen von Klappen zu verhindern, auf kleinere Abstürze zurückzubringen. Eine hieron gänzlich abweichende Meinung ist jedoch der damalige Oberbergrath Frits Gilert zu Dortmund, jetziger Oberberghauptmann, welche derselbe in einem Gutachten in letzter Prozeßsache am 10. September 1878 niedergelegt hat. Dasselbe (ein wenig sehr lang) lautet:

Am 4. Februar 1873 waren auf Zeche Baader-Mulde der Bergmann Heinrich Pichardt und mehrere andere im Begriff in einem Ueberhauen hinauf zu fahren, um zu ihren Arbeitspunkten zu gelangen; als ein Fahrthaken brach und die auf der Fahrt befindlichen (mit dem abgerissenen Fahrstücke etwa 40 Meter lang gemessen) hinaunter stürzten.

Pichardt erhielt schwere Verlebungen an einem Beine, welches amputiert wurde. Derselbe glaubt, die Ursache des Unfalls in der Fahrlässigkeit der Grubenbeamten suchen zu müssen und lagte gegen die Gewerkschaft der Zeche Baader-Mulde auf Schadensatz. Unter Anderem behauptet Pichardt, daß in dem Fahrüberhauen nach Vorschrift an jedem Orte eine Verbühnung vorhanden sein müsse, diese Verbühnungen ein fahrlässiger Weise Seiten der Grubenbeamten nicht angebracht worden und sei neben andern Gründen darin die Ursache eines tiefen Sturzes und damit seiner schweren Verlebung zu suchen. Die Sachverständigen, Berggrath Schmid und Bergmeister Larenz stimmen der Annahme, daß verartige Verbühnungen nach Vorschrift nicht vorhanden sein müssten, bei. Verklagte wendet dagegen ein, daß dieser Ansicht — in spene dem Gutachten des p. Larenz — eine irrtümliche Erklärfassung der bezüglichen im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 gegebenen Vorschrift: »Die Lehnungen der Ueberhauen in Flözen mit über 45 Grad Fall sind so zu verschließen, daß Niemand hineinfallen kann,« zu Grunde liege und ist daran hin durch Beschluss des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm dem Unterzeichneten ein Gutachten darüber ausgegeben worden: 1. Ob der § 10 der Bergpolizei-Verordnung des Königl. Oberbergamts zu Dortmund vom 12. Febr.

1866 die Sicherung der Schächte, Bremsberge pp. betreffend, im vorliegenden Falle hätte zur Anwendung kommen und ob also in dem fr. Ueberhauen Klappen hätten vorhanden sein müssen. 2. Ob beim Vorhandensein dieser Klappen resp. bei Beobachtung der Polizei-Vorschriften Kläger weniger tief gefallen sein würde, als er in der That gefallen ist. Um zu einer Beantwortung der ersten und hauptsächlichsten Frage zu gelangen, muß ich nothwendigerweise zunächst einige Bemerkungen darüber machen, in welcher Art und Weise die Arbeiten zur Gewinnung von Kohlen in den Flözen eingerichtet und bis-

hängenden Fahrt, die einzelnen Fahrstücke waren mit eisernen Haken an einander gehängt.

Die in der Klagebeantwortung und anderen Orten erhaltenen Ausführungen über die Benutzung des Fahrüberhauens zur Ventilation des Arbeitspunktes am oberen Ende der Rolle machen es selbstverständlich, daß die Durchsiebe von unten an bis inkl. Nro. 8 mit dichten Verschlägen (aus Brettern oder Mauerwerk) wieder verschlossen waren, so daß ein Verkehr darstellt nicht stattfinden konnte.

Ich habe in den Alten keine bestimmten Angaben darüber aufgefunden, ob etwa die den einzelnen Durchsieben entsprechenden Arbeitsorte an der gegenüber liegenden Seite des Fahrüberhauens bereits angehauen und mehr oder weniger vorgetrieben waren. Nach allen einschlägigen technischen Erwägungen nehme ich indessen abweichend von dem Gutachten Schmidt und Larenz bestimmt an, daß dies nicht der Fall war. Nebrigens läßt es die betreffende Stelle im Gutachten des p. Larenz: »Die fallen mit einer von der Förderstrecke bis zur Wetterstrecke reichenden absteigenden (aufsteigenden D. R.) Strecke, « Ueberhauen, durchtort, welche später zum hinunterwerfen der gewonnenen Kohlen dient und dann den Namen »Rolle« oder »Hollloch« führt

Von dieser Rolle aus werden in bestimmten Abständen übereinander rechts und links horizontale »Strecken« oder »Arbeitsorte« auf dem Flöze vorgetrieben, in welchen die Gewinnung der Kohle stattfindet und die gewonnenen Kohlen vom in Rede stehende Ueberhauen folgende Lehnungen: Einmündung unter in der Grundstrecke oben in der Wetterstrecke; Einmündungen in die acht Durchsiebe zur Rolle hin. Waren nach An-

nahme von Schmidt und Larenz doch die Arbeitsorte angehauen, so fanden sich im Ueberhauen noch weitere, der Einmündungen

der Durchsiebe gegenüberliegende Lehnungen vor.

Um der Einmündung in die Grundstrecke war ein Verschluß nicht erforderlich, da dort selbstverständlich Niemand ins Ueberhauen hineinfallen konnte. Die Einmündungen in die Wetterstrecke (oben) und in den Durchsieb Nro. 9 standen, soweit aus den Alten zu entnehmen, im Verkehr und mussten nach § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 durch Verschluß so gehützt sein, daß Niemand ins Ueberhauen hineinfallen könnte.

Ob die Einmündungen der den Durchsieben gegenüberliegenden Arbeitsorte — sofern dieselben überhaupt vorhanden — verschlossen waren, muß dahin gestellt bleiben: Gewicht ist übrigens darauf nicht zu legen, denn mögen hier vertikale Abschlüsse vorhanden sein oder nicht, an dem Unfälle des Pichardt konnte dadurch nichts geändert werden (wie denn überhaupt vertikale Abschlüsse seitlich einmündender Strecken, mögen dieselben an dieser oder jener Stelle vorkommen, nicht den Zweck haben können, im Ueberhauen hinunterfallende Gegenstände aufzufangen).

Ich muß an dieser Stelle wiederholen und besonders Nachdruck darauf legen, daß § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 10. Februar 1866 den Zweck hat, die bei diesem leichten und auch bei jedem sonstigen Verkehr bertheilten Personen gegen Sturz in ein Ueberhauen zu schützen. Es sollen solche Verschlässe angebracht werden, welche geeignet sind, daß Fallen in ein Ueberhauen zu verhüten, welcher Art diese Verschlässe aber sind, ist nicht vorgeschrieben und kann auch bei dem großen Wechsel in den Verhältnissen nicht allgemein vorgeschrieben werden. Beispieldeweise wäre es widersinnig vorzuschreiben eine Rolle (in der doch Kohlen hinabgeworfen werden sollen) an jedem Arbeitsorte mit einer Verbühnung oder einer Klappe zu versehen, es muß vielmehr in diesem Falle ein schützender Abschluß in der Einmündungsöffnung des Arbeitsortes (also vertikal) Platz greifen.

Ferner können an den Kreuzungen von Arbeitsorten und Fahrüberhauen je nach Mächtigkeit und Fall des Flözes pp. Abschlußklappen im Querschnitt des Ueberhauens, oder Schutthüren (Barrières pp.) in den beiderseitigen Lehnungen der Arbeitsorte oder das Herstellen massiver Stufen im Liegenden (über welche die Förderung ungehindert fortgeht) am Platze erscheinen.

Dies vorausgesetzt, bleiben nunmehr die Umstände genau zu untersuchen, unter welchen der C. Pichardt verunglückte.

Nach den Alten ist der Sachverhalt kurz folgender. Auf der Zeche Baader-Mulde wurden im Jahre 1873 in irgend einem mit 50 bis 60 Grad geneigtem Flöze zwei Ueberhauen, wie das gewöhnlich geschieht, zusammen von der Grundstrecke fallenden lgegen zu liegen Sturz zu wahren, kann sich nicht bis zur Wetterstrecke hinauf getrieben. Beide waren im lichten Fuss hoch und ebenso weit. Das eine, welches zum anderen Wege, durch gut konstruierte, zuverlässige und bequeme Fahrten der Bergleute diente, war bereits mit der Wetterstrecke durchschlägig, das andere, welches später als Rolle dienen sollte, war bis zum Ende Nro. 9 hinaufgebracht, also auch dem Durchschlag mit der Wetterstrecke nahe.

Beide Ueberhauen waren 4 Meter von einander entfernt. Der zwischenliegende Kohlenpfeiler war in dem Maße, als die beiden Ueberhauen von unten nach oben fortrückten, in gewissen Entfernung durchtortert worden.

Die beim weiteren Auffahren der Rolle beschäftigten Arbeiter fuhren in dem Fahrüberhauen hinauf bis Durchsieb Nro. 9 und durch letztere vor ihre Arbeitsstelle in der Rolle. Die Fahrt erfolgte auf einer von oben bis unten zusammen-

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abo-nemendes Preis für Nichtmitglieder 90 Pf. pro Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen vrs Monat 70 Pf., pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 20 Pf.

Berbands Organ.

Anzeigen kosten die fünfgipplene Zeile oben: bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " 38 1/4 " "
" 30 " 50 " "

Redaktion, H. Häninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 40

Gelsenkirchen, den 12. October 1893.

5 Jahrgang.

So oder so.

In England, Belgien und im Frankenlande
Wogt auf und nieder seht der Riesenkampf,
Nicht ausgesuchten unter Kriegskämpf,
Panouendonne und der Dörferbrande.

Die Arbeit will zerreißen ihre Bande,
Sie reißt und zieht die Glieder wie im Kampf,
Und wo sie ringt, erlahmt der König „Dampf“
Und seine Waffen — liegen in dem Hände.

Die Gluth erschlägt, die Eßen stehen halt,
Kein Rauch entsteigt den ruhigen Kaminen,
Hut die sich sonst die schwarze Wolke ballt,
Und wie auch endet diese Riesenschlacht,
Dem kommenden, der Zukunft wird sie dienen, —
Dem Ende hat sie näher uns gebracht. 52

Ein Haftpflichtprozeß.

IV.

Wir geben gerne zu, daß wir die Ansicht des Richters in den Worten: „... weil nichts dafür angeführt werden, auch nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, daß beim Vorhandensein jener Klappen der Fall des Klägers nicht diejenige nachteiligen Folgen gehabt haben würde, welche er leider gehabt hat,“ einfach nicht begreifen; es fehlt uns das Verständniß dafür. Wir halten es mit der Ansicht, die wir verstehen, welcher der damalige Bergmeister, jetziger Oberbergrath Lorenz huldigt, daß der Pichardt beim Vorhandensein der Klappe nur höchstens 2 Meter gefallen wäre. Allerdings kann man auf glatter Chussee Arm und Bein brechen, und ebenso beim nur kleinen Absturze; aber das ist doch nicht wahrscheinlich. Auch war es bei Pichardt sehr wohl anzunehmen, daß er nur bis auf die Klappe, wenn eine vorhanden gewesen, gefallen wäre und die andern überhaupt nicht mit in den Sturz verwickelt hätte, wie es jetzt geschehen. Aus diesen Gründen allein halten wir schon die Klappen für notwendig. Im Ferneren neigen wir auch zu der Ansicht, daß einer bei einem Sturze von 2 Meter nicht so leicht den Hals bricht, als bei 40 Meter Sturzhöhe.

Gegen kleinere Verlebungen wird in der Regel nichts auszurichten sein; aber darum halten wir es für durchaus bergtechnisch richtig, der Wahrscheinlichkeit größerer Verlebungen vorzubürgen; leitere voraussichtlich auf das möglichst kleinste Maß zu beschränken; die Möglichkeit größerer Abstürze durch Einbringen von Klappen zu verhindern, auf kleinere Abstürze zurückzubringen. Eine hieron gänzlich abweichende Meinung hat jedoch der damalige Oberbergrath Fritz Eilert zu Dortmund, jetzt Oberberghauptmann, welche derselbe in einem Gutachten in dieser Prozeßsache am 10. September 1878 niedergelegt hat. Dasselbe (ein wenig sehr lang) lautet:

Um 4. Februar 1873 waren auf Zeche Baaker-Mulde der Bergmann Heinrich Pichardt und mehrere andere im Begriff in einem Nebenhauen hinauf zu fahren, um zu ihren Arbeitspunkten zu gelangen; als ein Fahrthalen brach und die auf der Fahrt befindlichen (mit dem abgerissenen Fahrstücke etwa 40 Meter flach gemessen) hinaunter stürzten.

Pichardt erhielt schwere Verlebungen an einem Beine, welches amputiert wurde. Derselbe glaubt, die Ursache des Unglücksfalls in der Fahrlässigkeit der Grubenbeamten suchen zu müssen und klagte gegen die Gewerkschaft der Zeche Baaker-Mulde auf Schadensatz. Unter Anderem behauptet Pichardt, es hätte in dem Fahrüberhauen nach Vorschrift an jedem Orte eine Verbühnung vorhanden sein müssen, diese Verbühnungen seien fahrlässiger Weise seitens der Grubenbeamten nicht angebracht worden und sei neben andern Gründen darin die Ursache dieses Sturzes und damit seiner schweren Verlebung zu suchen. Die Sachverständigen Bergrath Schmid und Bergmeister Lorenz stimmen der Annahme, daß derartige Verbühnungen nach Vorschrift nicht vorhanden sein müssen, bei. Bergrath wendet dagegen ein, daß dieser Ansicht — in spene dem Gutachten des p. Lorenz — eine irrtümliche Auffassung der bezüglichen im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 gegebenen Vorschrift: „Die Leistungen der Nebenhauen in Flößen mit über 45 Grad Fall sind so zu verschließen, daß Niemand hineinfallen kann, zu Grunde liege und ist darauf hin durch Beschluss des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm dem Unterzeichneten ein Gutachten darüber aufgegeben worden: 1. Ob der § 10 der Bergpolizei-Verordnung des Königl. Überbergamts zu Dortmund vom 12. Febr.

1866 die Sicherung der Schächte, Bremberge pp. betreffend, im vorliegenden Falle hätte zur Anwendung kommen und ob also in dem fr. Nebenhauen Klappen vorhanden sein müssen.“ 2. Ob beim Vorhandensein dieser Klappen resp. bei Beobachtung der Polizei-Vorschriften Kläger weniger tief gefallen sein würde, als er in der That gefallen ist. — Um zu einer Beantwortung der ersten und hauptsächlichsten Frage zu gelangen, muß ich nothwendigerweise zunächst einige Bemerkungen darüber machen, in welcher Art und Weise die Arbeiten zur Gewinnung von Kohlen in den Flözen eingereichtet und disponiert werden.

Weispielsweise auf den Flözen, welche — wie im vorliegenden Falle — mit 50 bis 60 Grad Fall und von geringer Mächtigkeit sind, wird in der Regel ein ausgerichteter, d. h. ein unten durch eine horizontale zum Fördern dienende und oben durch eine ebensolche zum Absieben der gebrauchten Wetterdienende Strecke, Vogemesser, Flöhztreisen zunächst im Flöz fallen mit einer von der Förderstrecke bis zur Wetterstrecke reichenden absteigenden (aufsteigenden D. R.) Strecke, „Nebenhauen“, durchföhrt, welche später zum hinunterwerfen der gewonnenen Kohlen dient und dann den Namen »Nolle« oder »Klotzloch“ führt

Von dieser Nolle aus werden in bestimmten Abständen übereinander rechts und links horizontale »Strecken« oder »Arbeitsorte« auf dem Flöz vorgetrieben, in welchen die Gewinnung der Kohle stattfindet und die gewonnenen Kohlen vom eigentlichen Gewinnungspunkte bis zur Nolle herangeschleppt werden. An der Mündung dieser Orte in der Nolle werden die herangeschleppten Kohlen in die letztere hingestürzt.

Es leuchtet ein, daß bei dieser Betriebsweise Personen in der Nolle selbst nicht auf- und abwärts verkehren können, vielmehr muß, um den Arbeitern den Zugang zu ihren Arbeitspunkten in sicherer Weise zu ermöglichen, auf jeder Seite der Nolle ein besonderes Fahrüberhauen hergestellt werden. — Alle drei Nebenhauen (Nolle und zwei Fahrüberhauen) kreuzen die Arbeitsorte 2, 3 usw. bis obenhin. Jedes Nebenhauen hat an jedem Arbeitsorte zwei Leitungen, eine nach rechts, die andere nach links. Während des Betriebes (während der Arbeitsschicht) ist der Verkehr in den Arbeitsorten, die Fahrüberhauen kreuzend bis an der Nolle hin ein lebhafter und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung in § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 10. Februar 1866 den Zweck hat, die bei diesem lebhaften und auch bei jedem sonstigen Verkehr verheiligten Personen gegen Sturz in ein Nebenhauen zu schützen.

Es sollen solche Verschlüsse angebracht werden, welche geeignet sind, das Fallen in ein Nebenhauen zu verhüten, welcher Art diese Verschlüsse aber sind, ist nicht vorgeschrieben und kann auch bei dem großen Wechsel in den Verhältnissen nicht allgemein vorgeschrieben werden. Beispielsweise wäre es widersinnig vorzuschreiben eine Nolle (in der doch Kohlen hinausgeworfen werden sollen) an jedem Arbeitsorte mit einer Verbühnung oder einer Klappe zu versehen, es muß vielmehr in diesem Falle ein schließender Abschluß in der Einmündungsöffnung des Arbeitsortes (also vertikal) Platz greifen.

Ferner können an den Kreuzungen von Arbeitsorten und Fahrüberhauen je nach Mächtigkeit und Fall des Flözes pp. Abschlußklappen im Querschnitt des Nebenhauens, oder Schußhüren (Barriieren pp.) in den beiderseitigen Leitungen der Arbeitsorte oder das Herstellen massiver Stufen im Liegenden über welche die Förderung ungehindert fortgeht) am Platze erscheinen.

Dies vorausgesicht, bleiben nunmehr die Umstände genau zu untersuchen, unter welchen der C. Pichardt verunglückte.

Nach den Akten ist der Sachverhalt kurz folgender. Auf der Zeche Baaker-Mulde wurden im Jahre 1873 in irgend einem mit 50 bis 60 Grad geneigtem Flöz zwei Nebenhauen wie das gewöhnlich geschieht, zusammen von der Grundstrecke bis zur Wetterstrecke hinauf gerrieben. Beide waren im lichten etwa 2½ Fuß hoch und ebenso weit. Das eine, welches zum Fahren der Bergleute diente, war bereits mit der Wetterstrecke durchschlagig, das andere, welches später als Nolle dienen sollte, war bis zum Orte Nro. 9 hinausgebracht, also auch dem Durchschlag mit der Wetterstrecke nahe.

Beide Nebenhauen waren 4 Meter von einander entfernt. Der zwischenliegende Kohlenpfeiler war in dem Maße, als die beiden Nebenhauen von unten nach oben fortrückten, in gewissen Entfernung durchtrennt worden.

Die beim weiteren Auffahren der Nolle beschäftigten Arbeiter fuhren in dem Fahrüberhauen hinauf bis Durchschlag Nro. 9 und durch letztere vor ihre Arbeitsstelle in der Nolle. Die Fahrung erfolgte auf einer von oben bis unten zusammen-

hängenden Fahrt, die einzelnen Fahrstücke waren mit eisernen Haken an einander gehängt.

Die in der Klagebeantwortung und anderen Orten enthaltenen Ausführungen über die Benutzung des Fahrüberhauens zur Ventilation des Arbeitspunktes am oberen Ende der Nolle machen es selbstverständlich, daß die Durchschiebe von unten an bis incl. Nro. 8 mit dichten Verschlägen (aus Brettern oder Mauerwerk) wieder verschlossen waren, so daß ein Verkehr da selbst nicht stattfinden konnte.

Ich habe in den Akten keine bestimmten Angaben darüber aufgefunden, ob etwa die den einzelnen Durchschieben entsprechenden Arbeitsorte an der gegenüber liegenden Seite des Fahrüberhauens bereits angehauen und mehr oder weniger vorgetrieben waren. Nach allen einschlägigen technischen Erwägungen nehme ich indessen abweichend von dem Gutachten Schmidt und Lorenz bestimmt an, daß dies nicht der Fall war. Uebrigens läßt es die betreffende Stelle im Gutachten des p. Lorenz: »Die fallt es die betreffende Stelle im Gutachten des p. Lorenz: »Die Vorrichtungsstrecken, Ort Nro. 2 bis Ort Nro. 9, waren vom Nebenhauen aus zum Theil aufgefahren«, zweifelhaft, ob unter diesem theilweise Auffahren mehr als der Durchschlag von Nolle bis Fahrstach verstanden werden soll und ist möglicherweise auch der allerdings bestimmt lautende Bemerkung des p. Schmidt (Fol. 132) nur in diesem Sinne zu interpretieren.

In der Unterstellung, daß die bezüglichen Arbeitsorte den Durchschieben gegenüber noch nicht angehauen waren, hatte das in Nede stehende Nebenhauen folgende Leistungen: Einmündung unten in der Grundstrecke, oben in der Wetterstrecke; Einmündungen in die acht Durchschiebe zur Nolle hin. Waren nach Annahme von Schmidt und Lorenz doch die Arbeitsorte angehauen, so fanden sich im Nebenhauen noch weitere, der Einmündungen der Durchschiebe gegenüberliegende Leistungen vor.

An der Einmündung in die Grundstrecke war ein Verschluß nicht erforderlich, da dort selbstverständlich Niemand ins Nebenhauen hineinfallen konnte. Die Einmündungen in die Wetterstrecke (oben) und in den Durchschlag Nro. 9 standen, soweit aus den Akten zu entnehmen, im Verkehr und mußten nach § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 durch Verschluß so gehütet sein, daß Niemand ins Nebenhauen hineinfallen könnte.

Ob die Einmündungen der den Durchschieben gegenüberliegenden Arbeitsorte — sofern dieselben überhaupt vorhanden — verschlossen waren, muß dahin gestellt bleiben; Gewicht ist übrigens daran nicht zu legen, denn mögen hier vertikale Abschlüsse vorhanden gewesen sein oder nicht, an dem Unfalle des Pichardt konnte dadurch nichts geändert werden (wie denn überhaupt vertikale Abschlüsse seitlich einmündender Strecken, mögen dieselben an dieser oder jener Stelle vorkommen, nicht den Zweck haben können, im Nebenhauen hinunterfallende Gegenstände aufzufangen).

Ich muß an dieser Stelle wiederholen und besonders Nachdruck darauf legen, daß § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 meines Erachtens nicht eine besondere Art des Verschlusses vorschreibt, es hier danach ohne Zweifel an jeder Leistung eines Nebenhauens, d. h. überall da, wo eine lösliche Strecke kreuzt, Vorrichtungen anzubringen, (fordert) welche das Hineinfallen von Personen und Sachen ins Nebenhauen verhüten. Das angestrebte Ziel kann indessen erreicht und die bezügliche Vorschrift demgemäß vollständig erfüllt werden, ebensowohl durch Einlegen von Verbühnungen, Klappen p. p. in den offenen Querschnitt des Nebenhauens, als auch durch vertikalen Abschluß (Thür, Verschlag, Barriere etc.) der beiderseitigen Einmündungen der kreuzenden Arbeitsorte.

Die von Lorenz vertretene Ansicht, daß durch den in Nede stehenden § 10 ganz speziell Klappen oder Verbühnungen p. p. im Nebenhauen selbst vorgeschrieben seien, weil nebenher die Ansicht unterlaufe, die im Nebenhauen hinunterfallenden liegen zu tiefen Sturz zu wahren, kann sich nicht heilen. An sich muß die Sicherheit der Fahrenden auf ganz anderem Wege, durch gut konstruierte, zuverlässige und bequeme gelegte Fahrten, etwa ferner durch Handhaben an den Stößen etc. angestrebt werden und scheint mir außerdem der Wortlaut des § 10 darzuthun, daß man gar nicht daran gedacht hat, die im Nebenhauen selbst zu Falle kommenden auf eingelegte Verbühnungen p. p. aufzufangen; denn es kann nicht jemand ins Nebenhauen hineinfallen, der vorher schon drin war (und gegen das Hineinfallen aus Seitenöffnungen schützen die Verschlüsse der Leitern ebenso gut wie die viel besprochenen Klappen).

Bei dem in Nede stehenden Falle kann nicht entgehen, daß das fr. Nebenhauen vorläufig und so lange bis der Betrieb in den verschiedenen Arbeitsorten eröffnet wurde, lediglich den Charakter eines flachen Fahrstachtes von der Grundstrecke bis zum

Durchhieb Nr. 9 hatte, so wie, daß es dem Verkehr auf dieser Strecke unendlich erschwert haben würde, wenn an die Einführung jeden Ortes die Fahrenden jedesmal eine Klappe zu öffnen und zu schließen gehabt hätten. — Es war deshalb angezeigt, in diesem Falle die bezüglichen Verschlüsse nicht in Form horizontaler, quer im Nebenhause liegender Klappen, sondern in Form vertikaler, die Dehnungen der Durchhiebe p. v. abschließenden Verschlüsse herzustellen.

Nach dem vorstehend gesagten komme ich auf die vom Hgl. Appellationsgericht gestellte erste Frage zu der Antwort: Auch wenn das Nebenhause als Fahrstahl benutzt wurde, waren nach § 4 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 Anhebühnen resp. Verbühnungen nicht erforderlich.

Im vorliegenden Falle müste in der That der § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 zur Anwendung kommen. Die Vorschrift dieses § konnte durch Anbringung eben sowohl von horizontalen Klappen im Nebenhause selbst, als von vertikalen Verschlüssen (Verschlüsse, Barrieren) in den Mündungen der Arbeitsorte erfüllt werden und müssen demnach auch bei voller Beachtung der Vorschrift des § 10, Klappen im Nebenhause nicht notwendigerweise vorhanden sein. Die zweite Frage ist hieran anschließend wie folgt zu beantworten.

Bei Vorhandensein der Klappen im Nebenhause und wenn die Fahrenden selbst diese Klappen geschlossen hätten! — wäre Pickhardt allerding weniger tief gefallen, als er in der That gefallen ist.

Dagegen könnte die Vorschrift des § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 in vollem Umfange beobachtet und erfüllt werden, ohne dem Sturze des p. Pickhardt irgend welche Hindernisse zu bereiten, ohne diesen Sturz in irgend einer Weise abzufüllen.

Dortmund, den 22. August 1878.

Friedrich Eilert.

Das vorstehende Gutachten ist von C. Pickhardt dem Bergmeister Lorenz zur Einsicht übergeben gewesen, auf dem andernhalb Seite großen Raum des frey gebliebenen Papieres (nach Schluß des Gutachtens) befindet sich nun eine Notiz in Blei, welche Lorenz hervorheben soll; dann folgt eine andere Bleinotiz, die mit »Schmid« unterzeichnet ist. Wir lassen diese Notizen hier folgen.

»Das vorstehende Gutachten weicht von den in selbigem erwähnten anderen Gutachten nur in dem einen Punkte ab, daß annimmt, in dem fragl. Nebenhause hätten nicht notwendig horizontale Verschlüsse (Klappen) angebracht sein müssen, sondern daß auch vertikale Verschlüsse der Anforderung des § 10 der Polizei-Verordnung genügt haben würden. Es ist hierbei übersehen, daß qu. Verschlüsse derartig beschaffen sein müssen, daß die Leute, die vom Streckenort nach dem Rollloche (resp. Bremsberge) hinfahren, also die Dehnung des Fahrüberhauses befreien müssen, auch im Augenblicke des Übersehreitens gegen ein Hindernis in das Fahrüberhause gesichert sein müssen. Daß das bei einer Neigung dieses Fahrüberhauses von 60 Grad durch vertikale Verschlüsse seitwärts der Dehnungen nicht erreicht wird, leuchtet von selbst ein: die vertikalen Verschlüsse (Barrieren, Verschlüsse) müssen ja befestigt werden, wenn jemand vom Streckenort her über das Fahrüberhause hinweg zum Rollloche gelangen wollte. Daß die Vorrichtungsstrecken vom Rollloche aus weiter und über das Fahrüberhause hinüber bereits ausgefahren waren, als das Unglück sich ereignete, muß nach den Prozeßakten angenommen werden.

Lorenz, 4. November 1878.«

»Die vorstehend von dem Collegen Lorenz ausgesprochene Urtheil theile ich vollkommen. Das Gutachten des Herrn Eilert berücksichtigt den Umstand gar nicht, daß die Förderung in den

Abbauhöfen über das Fahrüberhause nach der Rolle geht und daß der offene Raum desselben nicht durch seitlich liegende Barrieren, sondern nur durch Klappen gesichert werden kann, welche auch schon der Förderleute wegen vorhanden sein müssen.

Schmid.«

*) Auf allen Gruben hat man aber Klappen und stößt sich an die »Erschwerung« nicht viel — Mit der »Erschwerung« kann es also nicht so weit her sein, daß man dieselbe durch Fortlassung der Klappen verhindert, wobei die Sicherung gegen Sturz notwendig — eben wegen Fehlens der Klappen vernachlässigt wird. D. R.

Zum Massenunglück auf Kaiserstuhl

hat Herr Hilbert, der technische Direktor der Zeche ver. Westfalen einen Bericht an die Gewerken erstattet, worin folgendes behauptet wird. Es waren in dem Unglücksstöfe (Nr. 9) zusammen 90 Personen beschäftigt; auf jede entfiel 2,7 cbm. frische Wetter. Das Flöz ventilirte sich leicht und die Sorge der Grubenverwaltung war mehr darauf gerichtet, überflüssige Luftröhren abzuschließen. Für die Wetterkontrolle war das Flöz in 2 Reviere getheilt.

Von allen in der ganzen Grubabteilung oberhalb des Ortes Nr. 9 beschäftigt gewesenen sind nur 9 unverletzt geblieben.

Bei der Untersuchung des Unfalls durch die zuständige Bergbehörde sind allerdings schlafende Wetter gefunden. Den Beginn der Katastrophe konnte man mit Sicherheit in das Oct 9. Westen verlegen. Dort war in 20 Mr. Entfernung vom Streckenende ein ziemlich großer Bruch entstanden, der das von unten hereinstromende leichte Wetterüberhause vollständig verschüttet hatte. (War der Bruch vor oder nach, oder gar während, d. h. durch die Explosion entstanden? — Diese Frage muß zuvor endgültig beantwortet werden, ehe man mit Sicherheit die Ursache der Katastrophe hinstellen kann. D. R.) Vor Ort war nicht gearbeitet worden, sondern in einem 5 Mr. hohen Nebenhause. Die Ventilation des letzteren wurde durch einen Peltzerischen Grubenventilator bewirkt, der künstlich arbeitete und die frische Luft hinter dem vom unteren Nebenhause aus bis dicht an den Betriebspunkt nachgeföhrt. Weiterreihender heraustrug. (Wir fragen: War der Wetterreiheder leicht befahrbar? Bestand eine Vorschrift für die täglich allgemein gehabte einmalige Besichtigung? Wer hatte dazu den Auftrag und ist derselbe schriftlich zum Nachweis (mit Unterschrift des Ausführenden) gegeben? Ist diese Person streng verhört? D. R.) Der Ventilator war teilweise zerstört. Die unmittelbar vor demselben stehenden Strengengewölbe standen unversehrt, waren über und über mit einer mehr als 1 cm. starken Gesteinsfläche bedeckt. Unter dem Nebenhause lag eine erhebliche Menge herabgestürzter Kohlen, am linken Stoß deselben in der Firste war augenscheinlich ein Schuh weggethan, während am rechten noch ein fertiges Bohrloch stand. Der Steiger Schröder, der eine Stunde vorher den Betriebspunkt befahren hatte, erinnerte sich genau, daß zu dieser Zeit der linke Stoß noch stand. (Der Steiger Schröder hat ein gutes Gedächtnis — D. R.) Die Ursache der Explosion anlangend heißt es in dem Bericht: Die Analysen der Grubengase (Wann sind dieselben gemacht? Zeit noch der Explosion oder vorher? Wer hat darüber die Buchung gemacht? D. R.) bestätigen die frühere Wahrnehmung, daß Ort und Nebenhause in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes vollständig witterfrei waren. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß die Explosion lediglich eine Staubbewegung war — herbeigeführt durch einen Sprengschuß und die Entzündung der dadurch gelösten und umhergeschleuderten Kohle. (Colossal merkwürdig! Einheitsatz, weil man es notwendig gefunden, in dem Flöz für diese 90 Mann — so verstehen wir die Darstellung von Hilbert — 2 Wettercontrollen anzustellen. Waren diese Controllen nur einfache Hauer, die des Morgens eher anfuhren und die einzelnen Betriebspunkte kontrollierten und nachher zu ihren Arbeitsstellen gingen? — — Andernfalls ist uns die »Kohlenstaubexplosion« gerade durch den nachfolgenden Satz colosal merkwürdig. D. R.) Was nun die Kohlenstaubbildung im Flöz 9 anlangt, so ist diese im allgemeinen gering und jedenfalls weit unter dem Mittel in Zettlobenlösen. Nicht nur in Ort Nr. 9, sondern fast an allen Stellen ist das Vorsorge so feucht, daß es fortwährend tropft. (Und da verfällt man auf die Idee einer Kohlenstaubexplosion!! Schier unglaublich — D. R.) Der Gedanke an eine durch Staubbewegung

drohende Gefahr ist daher niemals bei einem Beamten aufgekommen. (Doch man sieht darauf gekommen, daß fördert allerhand Vermuthungen zu Tage. — D. R.) Max sieht, so heißt es in dem Berichte noch, obgleich der Explosionsherd mit Sicherheit erkannt ist, (unbedingt?? D. R.) eigentlich vor einem Rätsel: keine wahrnehmbaren Spuren von Grubengas, keinerlei erhebliche Mengen trockenen Kohlenstaubes (Wo, zum Beispiel, ist dann das Feuer hergekommen?!) Wie schade, daß man damals die Phantasiergebilde eines unbekannten Meteorologen und Dr. Falb, die Grubenexplosionen wären die Wirkungen »unterirdischer Blitze«, so kurzer Hand zurückgewiesen, mit Still-schweigen übergangen hat — von uns in Nr. 12 des Jahres 1891 d. Jg. behandelt — Wie prächtig ließe sich diese »Blitzidee« gegenwärtig auf Kaiserstuhl verwerten: Keine Spur von Wetter; kein Kohlenstaub, sondern alles sogar käschenhaft und dennoch eine Explosion!! Da soll — da muß doch der — nein, da hat es jetzt gar nichts anders! einfach der Blitz hereingeschlagen. — Der Blitz ist es gewesen; das ist der Endenbach. Tannenreichade, daß man dieses Hirngespinst nicht verworfen kann; denn alte Explosionen der Zukunft hätten sofort ihre »schönste« Erklärung: Der Blitz hat's gethan! D. R.) In Anbetracht der warmen Witterung über Tage nur ganz mäßige Temperaturen, alles Momente, die jedem, auch dem vorsichtigsten Bergmann das Schießen an dieser Stelle als gänzlich ungefährlich erscheinen lassen müssten (Also doch noch ein Schuh!) — aber wie es sich so liest, der Kerl durfte schleifen; ganz unglaublich. — Na, so löst sich denn schließlich die Sache noch in Wohlgefallen auf; so wollen auch wir schwelgen — einstweilen. D. R.).

Parteilos.

Zur Beurtheilung der Parteilosigkeit in den Kämpfen der Arbeiterwelt ist manches schon geschrieben und ließe sich noch vieles anführen, welches jedoch über den Raum einer Zeitung zu viel sich hinausdehnt, wenn mit Belegen aus den Verhältnissen und Ereignissen des öffentlichen Lebens der Nachweis über die Unmöglichkeit der wirklichen, vollkommenen Parteilosigkeit geführt werden sollte. Wir müssen uns darum auf kurze Ausführungen beschränken; aber es werden diejenigen für die Auflärung und Überzeugung so gut wie eine längere Abhandlung, wenn der Beleg für die Behauptung dem gegenwärtigen Leben und Verkehr als unleugbare Thatsache entnommen ist.

Es ist der Welt nicht unbekannt, daß die Bergleute Rheinland-Westfalens bei weitem nicht alle dem Verbande der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter angehören. Wie bleier traurige Umstand auf den internationalen Kampf der Bergleute gegen das sie bis aufs Blut ausbeutende Kapital einwirkt, welche Partei (am heimathäuschen Ausdruck zu bleiben) die Richtungsspitzen mit ihrer unverstandenen Organisationslosigkeit sie ergriffen haben, mögen folgende schlichte Zahlen des Vertrauensmannes einer Zahlstelle unter gleichzeitiger Betrachtung einer Notiz der Bourgeoiszeitungen lehren.

»Die Mitgliederversammlungen sind so schlecht besucht, daß man sich sagen muß, sie haben die Bedeutung der Organisation noch nicht erkannt. Es scheint fast, als ginge das Brauen der Zeit an den deutschen Bergmann vorüber, ohne daß er's hört. Will man denn immer geduldig hungern? Sich aufs Neue Neuerungen anstrengen lassen? Schon geht es wieder lustig ins Jong; kleine Löhne, aber immer mehr arbeiten, immer mehr Überarbeiten, immer mehr Kohlen.«

»Es sei an dieser Stelle die Notiz wiedergegeben, die besagt, daß neuerdings deutsche Kohlen nach Frankreich ausgeführt (exportiert) sind, und zwar — und das ist das Emporende und Niederdrückende zugleich — 12,000 Tonnen (24,000 Wagen zu 10 Schaffel) mehr als in dem gleichen (kleinen) Zeitraum des Vorjahres!!«

Nun vergegenwärtige man sich die Situation: Die englischen Kameraden liegen im Riesentreir, die französischen Grubenarbeiter — und zum Theil auch die Belgier — erklären sich solidarisch mit denselben und unterstützen sie mit Arbeitseinzelung. Und die Deutschen? — Deutsche Kohlen gehen an 12000 Tonnen mehr wie sonst nach Frankreich! Durch deutsche Kohlen wird den französischen Kameraden die Lage verschärft! Die Neuerungen, von denen unser Vertrauensmann spricht, wirken als Streitbrecher bei den streitenden französischen Kameraden. —

Aus dunkler Tiefe.

Bon Frances Burne
Autorisierte deutsche Übersetzung.

9)

Nachdruck verboten.

Sie vergaß ihre Schmach und ihr Elend, wenn Anice einige Minuten mit ihr geplaudert hatte und sich über das Kind beugte, das auf ihren Knieen lag, sie gewann sogar den Mut, den kostbaren Stoff ihres Kleides mit einem gewissen Interesse zu betrachten.

»So was kriegt man in London zu kaufen«, sagte sie sorgend und nachdenklich über den hübschen Seidenstoff. »So was gibts hier gar nicht.«

»Ja,« antwortete Anice, während das Kind mit den Händchen ihren zarten Finger packte, »ich habe es in London angekauft.«

Liz berührte es noch einmal, und dabei gewann auch ihr Gesicht einen nachdenklichen Ausdruck, in den sich ein wenig Mitleid mischte.

»S ist eben Alles schön, was von London kommt«, sagte sie. »Das ist doch die größte Stadt in der Welt. Ich wundere mich auch gut nicht, daß die Königin da wohnt. Ach, wie glücklich bin ich in die ganze Zeit über gewesen! Nie in mein'm ganzen Leben war ich so glücklich, als wie da. Ich — ich kann mir's ran leisten — da gibt mir's immer so ein' Stück im Taschen, und da wird mir ja ne' b'r'in — ach, wenn ich nur hier einmal hin könnte: wie sehn' ich danach! Ach jale! endete mit einem Seufzer.

»Deine nicht länger dran, als nötig ist,« sagte Anice sanft. »Es ist gewiß sehr hart, daß weiß ich, sei nur wieder ruhig, Liz.«

»Ich kann nicht anders,« seufzte Liz; »ich muß eben immer daran denken, gleich wie das Kind hier immer nach seiner Nahrung verlangt. Ach Gott! ich hunger' auch die ganze Zeit — und ich fang mich weiter nich dran; ich wach' auf in der Nacht, hunger' und seufze nach — nach dem, was nicht mehr da ist und was nie mehr wiederkommt.«

Die Eltern ritten über ihre Wagen und sie schlüpfte

wie ein Kind. Der Anblick des leidenden Kleides hatte ihr das verlorene Paradies auf das Lebhafteste vor Augen geführt — ihren eigenen kleinen Schatz von Pucksachen, sowie die entzückenden und überraschenden Eindrücke Londons und des Londoner Lebens.

Anice kniete auf den flachen Fußboden nieder, während sie noch immer die Hand des Kindes in der ihren hatte.

»Sei ruhig,« wiederholte sie. »Sieh' das Kind an, Liz; ein hübsches Kind. Vielleicht, wenn ihm Gott das Leben schenkt, kann Dir's später einmal zur Seite stehen.«

»Meinethalbens auch nicht,« sagte Liz, indem sie es grossend anblickte, »mir war's stets nur im Wege. Ich kann ihm nicht gut sein, ich kann nicht. S wär' besser, wenn's nicht leben thäte. Ich begreif' nich, wo Joan Lourie die Geduld herumkämmt. Ich hab' mal keine Geduld mit dem kleinen Balg, das immerzu heult und jammert; ich weiß oft nicht, was ich mit ihm anfangen soll.«

Anice nahm es von ihrem Schoße, legte sich auf einen niedrigen Holzstuhl, und indem sie es leicht vor sich hielt, blieb sie ihm lieblich in sein rundes Gesichtchen. Es war ein süßliches kleines Gesicht, süßlich und hübsch wie seine Mutter, wenigstens versprachen dies seine kindlichen Züge für die Zukunft. Anice beugte sich herab und küßte es: ihr Herz zuckte webmäthig bei dem südlidchen ersten Druck, womit die schwachen Zähne ihre Finger umklammert hielten.

»So lange ihr Besuch dauerte, joß sie so mit dem Kind auf ihren Knieen und sprach zu ihm ebenso wie zu seiner Mutter. Aber sie mochte keinen Besuch, nie zum vollen Bewußtsein ihrer Lage zu bringen, wie das Mr. Bartholomew genannt hatte. Sie konnte sich nicht recht denken, was für Liz ein »volles Bewußtsein ihrer Lage« zu bedeuten hätte. So gab sie sich einfach Mühe, ihr zu gefallen und ihr Interesse zu erwecken, und das gelang ihr sehr wohl. Als sie wegging, war das Mädchen augenscheinlich darüber betrübt.

»Ich seh' die Meisten nicht gern das zweite Mal,« sagte sie und blieb Anice schüchtern und blöde an. »aber Sie hab' ich gern bei mir. Sie sind ganz anders wie die Uebrigen. Sie quälen mich nicht durch Vorwürfe; gelt? Joan hat das auch gesagt.«

»Ich will wiederkommen,« sagte Anice.

Während ihres Besuches hatte ihr Liz viel von Joan er-

zählt. Sie schien gern von ihr zu sprechen und Anice war jedenfalls gern bereit, ihr zuzuhören.

»Sie ist nicht leicht unterzukriegen,« sagte Liz, »und das ist vielleicht gar der Grund, daß sich's Alice so angelegen sein läßt, ihr was in'n Weg zu legen. Dies ist sieß ihren eig'nem Weg gegangen, die Joan Lourie.«

»Das ist das rechte Wort,« sagte Fergus Derrick, als ihm Anice ihre Neuflugung erzählte, »sie ist stets ihren eig'nem Weg gegangen.« Aber sie trat ihm stets in einer Weise entgegen, daß er mitunter die Geduld mit sich selbst verlor. Es war, als ob sein Geist immer und immer wieder sich zu ihr zurückwenden müsse, gleichwie uns oft irgend eine abgerissene Melodie nicht aus dem Kopfe will. Selbst Grace, für den sie eine Gewissenslast geworden war, war niemals so hartnäckig v. n. Ihr zurückgewiesen worden.

Wenn er bei der Hütte am Fahrdomme auf dem Nachhausevege vorbeikam, konnte Fergus nicht umhin, sich nach ihr umzusehen. Manchmal sah er sie, manchmal auch nicht, aber ob er sie sah oder nicht, so ergriff ihn jedesmal eine eigene Erregung, wenn er vorbeikam. Während der warmen Jahreszeit erblickte er sie oft an der Thür, oder in der Nähe des Thores, fast immer mit dem Kind in den Armen.

Bei dieser Gelegenheit pflegte sie keineswegs sich schüchtern zu verbergen, keineswegs gleich anderen Mädchen ihres Standes eine ungeschickte Verlegenheit zu zeigen. Sie begegnete seinem Blick mit würdevoller Würde, fast ohne jegliches Interesse, wie er meinte; er sah sie dabei niemals lächeln, während er wiederum dann und wann das unbehagliche Bewußtsein hatte, daß sie ruhig stand und ihm nachblickte, bis er außer Schritte war.

8. Kapitel.

Der alte »Sammy Graddock« stand von seinem Stuhle auf, ging zum Kaminsims, nahm eine roth und gelb gemusterte Tabak-Kruze von Steinigung herab und stellte sich an, mit feierlicher Umständlichkeit seine Pfeife zu stopfen. Es war eine weitgebrauchte Thorpefeife, die ein gut Theil Tabak aufnehmen konnte, was sich am besten zeigte, wenn er sie aus dem Vorrath eines guten Bekannten stopfte. Zu dem Zweck ist sie sehr praktisch, pflegte Sammy gravitätisch zu sagen. Zweitens also langte er

Nun men das Verfahren der Nebenschichten in den deutschen Revieren zu solchen Zwecken nicht als ein Vertrath an die nationale Interessen der Bergarbeiter ausehen? Wer will gesichter solcher beschämenden Thatsachen noch von Parteit im Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital sprechen? Es gibt einfach keine wahre Parteilosigkeit: Entweder für Arbeiterinteressen öffentlich und international eintreten, oder fördert die Interessen des Ausbeuter: man ist sein eigener Feind.

Da geht kein Weg vorbei! — Denn das Kapital ist national vereinigt und bis an die Zahne bewaffnet. Auch das Kapital kein Erbarmen. Hören wir, was unser Vertreter schreibt.

Ist es da nicht die höchste Zeit, daß man sich entschlossen auf diejenigen stellt, die sich sagen, daß vom Kapital im Guten gewährt wird! Dass die Arbeiter selbst zu greifen müssen, ihre Fesseln zerspringen sollen! — Die Familie wird immer und die Lebensmittel werden immer teurer und doch die Löhne immer kleiner. Verdiente Hölle thut Roth — diejenigen Mitglieder, die unsere Zeitung lesen, und deren Verpflichtungen nicht nachkommen, daß sind selbst die Ausbeuter; einmal weil sie der Organisation tatsächlich zum Schein nicht angehören und das andere Mal, weil die Organisation in spitzbüßiger Weise schädigen.«

Soviel unter Vertretermann. Möge ein jeder aus einfachen Worten sich die Lehre ziehen, die uns allein Ziele führt; zur Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit, Wirtschaft, feindschaftlicher Ausbeutung und ungeliebter Madesunterchiede. —

Wirtschaftliche Unfreiheit.

Leise Anfrage

den Steiger Stiepel auf jette Riegeltaupe, wie hoch demlich die am 25. Sept. 1893 von ihnen wegen zu späten Ahren in Strafe genommenen 15 Bergarbeiter bemessen ist? A. w. g.

Wir konstativen auf Grund des Strafzettels vom Steiger Stiepel, daß damit ein Schritt weiter zur wirtschaftlichen Unfreiheit gemacht ist. Später wird man es nicht mehr nötigen, überhaupt einen Strafzettel anzuschlagen; es wird dann auch vom Lohn heruntergerissen und schließlich auch dieser eben nach Guldänten, usw.

Bieder einer durchgebrannten.

Einige Wochen haben wir über den »Fall Hüttemann« gehen lassen in der Erwartung, die sonst so schmierigen Tagesblätter würden »den Fall« doch mindestens registriren, weit gefehlt! Außer dem »Hundtischen Blättchen, das in handtuiniger Farbe nur von einem »Herrn H.« geschrieben, haben wir nur stellenweise eine Notiz gefunden; die stehen verhalten sich ganz ruhig und still; das macht: Der Herr Gustav Hüttemann, gewesener Geschäftsführer der Zeichen über und Hoffnungsthal bei Sprockhövel und Bruder des jetzigen Grubendirektors Gottfried Hüttemann auf den Braumetzen zu Witzel bei Karbisch in Böhmen (früher auf dem General in Westmor bei Bochum) ist einer von den ihren — in dieser schlechten Streich eines ihrer Lumpen verschiedentlich verschwiegen wird, sei er von uns der Leidenschaft ausdrücklich repräsentiert.

Wir erhalten hierüber folgende Befehl:

Werthe Kameraden!

Hier liegt viel Neues von den Zeichen Raabe und Hoffnungsthal wegen des mit vielem Geiste durchgebrannten Grubenmeisters Hüttemann vor. Raabe ist plötzlich still gelegt und Hoffnungsthal sind bis jetzt feierlich eingekrönt worden. Es wird bis jetzt (den 29. Sept. 1893) noch nicht ausbezahlt. Dient bald mündlich mehr.

Oberstüter.

Da bisher so wenig oder gar nichts darüber verlautet ist, kann man auch nicht genau in Erfahrung bringen, wie hoch mitgegangene Summe sich beläuft; andeutungsweise sind über 100 000 Mark. Jedoch steht in der Höhe dieser Summe nicht allein die Größe des Schustes, sondern darin, daß die eigenen Verwandten, der vorhin genannte Bruder, ein wackerer deutscher und ein Schwager des Lumpen selbst, von ihm spitzbüßig über die Ohren gehauen sind.

Auch wir haben bei diesem »echten« Haltungstreiche zu auern, daß den Bergleuten daselbst vorläufig der Lohn vor-

enthalten worden ist. Leute, die ihre hauer verdienten Pfennige so nöthig gebrauchen, müssen es sich hier gefallen lassen, daß die Besitzer der betr. Zeichen für den ihr gehielten Spülkubusstreichen vorderhand auch die Bergleute büßen lassen. So will es der brutale Geldsack und — die heutige Gesellschaftsordnung im christlichen Staate der Gottesfürcht und frommen Sitten.

Sämtliche Gesetze, die wir haben, sind nämlich so beschaffen, daß keiner auf diesen Fall paßt in der Weise etwa, daß der Landrat (entsprechend seinem Titel) die Löhne der Bergleute aus der Staatskasse (Kreis- oder Gemeindekasse), von den zuständigen verantwortlichen Beamten berechnet, ohne Weiteres zur Auszahlung bringt und die Lohnsumme sofort auf erste Hypothek eintragen läßt (Wenn diese Gelder dann nicht baldstags zurückgezahlt würden, könnte das ganze Bergwerk im schleunigen Verfahren versteigert werden.) Aber nein, das geschieht nicht. Solche Fürsorge ist unserem Staate fremd. Der Concursverwalter — der die Sachen inzwischen in die Hand bekommen hat — läßt allerdings »Hoffnungsthal« betreiben, aber Lohn zahlen? Das ist was anderes — Und doch wäre es so leicht, da die Löhne in jedem Falle aus der Concursmasse zuerst gezahlt werden müßten. Auch bildet die Anzahl der Bergleute entschieden ein öffentliches Interesse — wird doch ihren Angelegenheiten der Charakter der Leidenschaft (in Versammlungen pp.) beigelegt — welches sehr wohl den Landräten verloren könnte durchgreifend und sofort erfolgreich zu handeln.

Unsere Kameraden und Genossen werden die Skizze des hier veröffentlichten Bourgeoisblattes nicht ohne Interesse lesen, weil sie für die angehörende Gesellschaftsschicht sehr charakteristisch ist.

Gustav Hüttemann: 43 Jahre alt. Größe: ca. 1,62 Meter. Statur: untersetzt. Körperbau: normal. Ernährungs- zustand: ein guter, etwas Schmerzbauch. Gang: H. geht gewöhnlich sehr rasch und macht dabei kurze Schritte, so daß sein Gang etwas Watschelndes hat. Haar: sehr spärlich, so daß der vordere Theil des Schädels eine große Glorie zeigt; im Nacken und hinter den Ohren ist das Haar dünkel-melstet. Augen: H. ist sehr kurz-sichtig und trägt goldenen Klinsen. Gesicht: Infolge einer Hantkrankheit ist das Gesicht etwas aufgeschwollen und zeigt eine auffallend rothe Färbung. Dieselbe Krankheit am Halse und an den Händen. Sprache: Bei leisem Sprechen sieht H. die Worte durch die geschlossenen Lider zu sprechen, wodurch viele Silben mit Zischlaut gesprochen werden. Allgemeiner Eindruck: H. macht auf den ersten Blick den Eindruck eines noblen, gewandten Kaufmannes; er spricht geläufig englisch und französisch.

So, jetzt können unsere Genossen den »sauber« Patron der »besseren« Gesellschaft leicht identifizieren, wenn es einmal möglich sein sollte und ihnen Spaß macht.

Zur Interpellation.

Nochmals „die Pferdebrille“.

Er ist nicht zu belehren, nämlich der Knappschäftsälteste Bruchhagen. Auf den Artikel »Die Pferdebrille« in Nr. 38 d. Jg. vom 7. Oktober ex., den er offenbar nicht verstanden, erhalten wir folgende Befehl:

Bogelheim, den 13. Oktober 1893.

An die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung

Gelsenkirchen.

Wenn Sie wirklich, wie Sie oft versichern, der Aufklärung der Bergarbeiter im den Ihnen naheliegenden Fragen dienen wollen, so werden Sie sich kaum weigern dürfen als Entgegnung auf den unter der Überschrift »Pferdebrille« gegen mich geschilderten Artikel folgende Belehrung aufzunehmen:

Der in der vorigen Nummer der Bergarbeiter-Zeitung unter der Überschrift »Pferdebrille« befindliche Artikel sieht irriger Weise die Bestimmungen über die Bestätigung des Knappschäfts-Statut in den §§ 183, 184 und 185 des Allgemeinen Berg-Gesetzes.

Es bestimmt aber der § 169:

Für jeden neu gegründeten Knappschäfts-Verein haben die Werksbesitzer unter Mitwirkung eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses ein mit dem Gesetz in Übereinstimmung stehendes Statut aufzustellen. Dasselbe unterliegt der Bestätigung des Oberbergamtes, welche nur versagt werden darf, wenn das Statut den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Ich verdient habe, so müßt' ich zu der Zeit Lord-Mayor von London sei, und Du müßtest die Frau Lord-Mayorin sehn und müßtest in Deiner guten Stube sitzen, mit einer goldenen Krone oben auf Deinem alten Kopfe, und thät'st Deine Wöchje an die Waschweiber vertheilen, statt daß Du jetzt Deine paar Lumpen selber schenkerst. Hast ganz Recht, Alte, — hast wirklich ganz Recht.«

»Geh, Deiner Wege nach'm Wirthshaus«, esferte die alte Dame, zur Verweisung getrieben. »Ich habe Dein Gerede jetzt halt. Mach, daß Du nach'm Wirthshaus kommst, daß die Welt nicht etwa still steht, und sieh Dich vor, daß Du die Teiche nicht in Brand steckst, wenn Du wieder vorbeikommst.«

»Will mich schon vorsehn, Alte,« fischerte Sammy, indem er seinen Stock nahm. »Um der Stadt willen, muß ich mich in Acht neh'm.«

Er legte den Weg nach dem Bierhause des Ortes in der besten Laune zurück. Als er dort in der »Krone« ankam, stand er die Diskussion bereits im Gange. Diskussionen wurden dort stets geführt, aber zur besprochenen Zeit nicht gerade von Craddock's Freunden. Es gab auch unter den Besuchern der »Krone« verschiedene Rangstufen, und besonders zahlreiche Craddock's Freunde. Die niedrigste Stufe aus den Berufsstufen der Kohlengräber, — Leute zweifelhaften Charakters, an deren Spitze Lowrie stand. Diese Leute sprachen heut Abend laut zusammen, und Lowrie war wie gewöhnlich der Lauteste in der Gesellschaft. Sie schienen jedoch diesmal mit einander zu streiten. Drei oder vier sahen um einen Tisch und lauschten mit düsteren Blicken Lowrie's Worten, und diese Leute waren es, auf die Sammys Blick fiel.

Was haben die Burschen eigentlich vor? fragte er einen Freund.

»S ist irgend was los in der Grube«, war die Antwort. »Ich kann nicht recht klug draus werden. Mit ein'm von'n Herrn haben sie was vor. « Was willst Du trinken alter Knabe? «

»Ein'n Siggenth-Brug.« Mit einem zweiten Seitenblick auf die Verstehenden, begann er wiederum:

»S ist 'ne schlimme Bande da heissam' und 'was Gutes hab'n sie auch nicht vor, darauf will ich Gist nehm. « S ist 'ne böse Sorte, dieser Lowrie.«

Lowrie's aufgedunsenes Gesicht hatte einen trockigen, mit-

Wird das Statut nach vorgängiger Anforderung nicht innerhalb Jahresfrist vorgelegt, so hat das Oberbergamt dasselbe aufzustellen.

Und § 170:

Zu allen Abänderungen von Knappschäfts-Statuten ist erforderlich, daß dieselben von den Beteiligten nach den hierüber in das Statut aufzunehmenden näheren Bestimmungen beschlossen werden und sodann die Bestätigung des Oberbergamtes nach Maßgabe des § 169 erlangen.

Danach werde ich mit meiner Aussage doch wohl Recht behalten.

Bruchhagen, Knappschäftsältester.

Entweder der »gute Herr Bruchhagen« versteht von der Sache nichts, es kann auch sein, daß er sich hat — was vor schwächen lassen (!), oder er hat unsern Artikel nicht gelesen, denn der lezte Absatz lautet doch:

»Sie sehen also, »guter« Herr Bruchhagen, daß das Oberbergamt resp. der Commissar desselben, von Allen schon beim Entstehen unterrichtet ist und ein Befehl sofort einlegen könnten. Hat das Oberbergamt aber einmal das Statut (laut § 170 und 169 des Allg. Bergg.) bestätigt, was soll dann noch eine Interpellation — quasi Missbilligungsschrift — bei denselben bezwecken? Wollen Sie uns darüber nicht aufklären, »bester« Herr Bruchhagen? Bitte seien Sie die Pferdebrille nochmals auf; aber die größte die Sie haben; denn was Sie durch die versteckte »entdeckt«, bezieht sich mir über die Verwaltung des Vorlandes, siehe § 186, nicht über das Statut und gerade das Statut steht hier in Nede.«

Was soll dann nun die Erwähnung der § 169 und 170 noch zu unserer Delehrung beitragen? Wir kennen diese ja zur Genüge und haben Sie darauf verzichtet (§. o.) um darzuthun, daß mit unserer Interpellation das Oberbergamt gar nichts zu thun haben kann. Denn dasselbe hat ja das Statut bestätigt, ist also einverstanden, sogar nach eingehender Prüfung, welche einer Bestätigung nach Dienstvorschrift vorhergehen muß. Und soll man etwa bei derjenigen Behörde, gegen deren Aussatz Ihrer dienstlichen Maßnahmen man mit vorgeht, eine Missbilligungsschrift, Beschwerdeschrift (gleichsam Interpellation) einlegen? Soll man sich beim Schultheiß beschweren, von dem man die Prügel bekommen?

Nochmals »bester Herr Bruchhagen«, nehmen Sie die Pferdebrille zur Hand und lesen Sie: Das vom Oberbergamt nach eingehender Prüfung und ev. Vertrag des betr. Commissars bestätigte Statut steht hier in Nede und — jetzt kommt, Herr Bruchhagen, was in Ihren Schädel absolut nicht hinein will — nun erlauben wir uns der Meinung zu sein, nun liegt das vom Oberbergamt bestätigte Statut nicht und wenden uns dagegen, aber selbstverständlich beim Minister; weil wir eben selbst gegen das Oberbergamt mit vorgehen. Das Statut besteht formal zu Recht, weil die gepl. Bezugnisse nicht überdrückt sind; nur will es uns inhaltlich nicht behagen und der Inhalt ist gerade eingehend geprüft und für gut befunden, sonst wäre ja die Bestätigung ver sagt worden. Nun ist aber im Rechtsstaat Preußen diese Sache bei dem Oberbergamt noch nicht absolut am Ende, sondern darüber sieht der Minister des betr. Ministers und an dieser hat man sich zu wenden, weil dem Oberbergamt, wenn es sich überhaupt herbeile, eine solche Einwirkung auf das Statut, wie wir sie vom Minister erzielen, gesetzlich nicht zusteht und wir dem Knappschäftsverein nicht trauen können, daß er aus eigener Güte und Initiative das Statut ändert; er hat es ja gemacht. — Unter diesen Rechtsverhältnissen wäre es ja eine »herkömmliche« Sache, wenn man an dem Oberbergamt angekommen schon bei Althaus am lehnen wäre! Sie müssen also, »Herr Bruchhagen« Ihren Horizont bis zum Minister erweitern, wenn Sie ferner noch in dieser Sache die Hände führen wollen. Mit einer Ausfüllung des Datums und ihrer schätzbaren Namensunterschrift, wie in dem vorliegenden von fremder Hand Ihnen vorgezeichneten Schriftstück, ist es nicht allein gemacht. Dies unser letztes Wort in dieser Sache.

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung.

Der Bergarbeiteraufstand in Belgien neigt seinem Ende zu. Der Sieg ist auf Seiten der Arbeiter. Es liegen folgende Nachrichten vor:

Brüssel. Der Bergarbeiteraufstand im Mittelbezirk und im Vorlage ist beendet, die Zechen haben die Löhne nur fünf bis

unter wilden Ausdruck. Der Trunk hatte ihn heruntergebracht, und mit seine physische Überlegenheit machte ihn zum unumstörsamen Gebieter seiner Genossen.

Der Mann, der sich mit ihm in einen Streit einfieß, konnte mit Sicherheit auf einige zerbrochene Knochen rechnen, wenn nicht auf Schädeln. Er fixierte die Arme bei seiner Auseinandersetzung mit finsternen Blicken auf den Tisch.

»Werls, die sich in meine Sache reinnischen und die Herrn gegen mich heben, dull' ich nicht«, hörte Craddock ihn sagen. »Will sich einer mit Vorwürfen füllen lassen, mag er's thun, ich bin 'n zu alter Vogel für solche Nahrung; 's bleibt mir im Kropfe stecken. Guck mal durch's Fenster dort Jack, und pos' auf, wer vorbeikommt. Bis Mitte nächster Woche hab' ich dem Burschen 'was ausgewischt, so wahr er heut noch vorbei gehen wird.«

»Hm«, meinte einer seiner Genossen, »was ich sagen wollte: Da kannst Du dabei auch leicht was abkriegen, denn das ist 'n strammer Junge, der sich nicht so leicht in's Bockhorn jagen läßt!«

»Meint Du etwa, daß ich's nicht fertig kriege?« brauchte Lowrie auf.

»Nicht doch — nicht doch, Mann«, war die friedliche und etwas hastig gegebene Antwort. »Nichts dergleichen. Ich meine bloß, daß's nicht jeder so leicht fertig kriegt.«

»Stimmt genau!« sagte Sammy eingemessen erregt zu seinen Freunden. »Also da schau's raus! 'S is' recht, mein Junge, immer steig' tüchtig in die Bierkanne, und sauf' Dich voll und toll, dann sollst Du bald das Recht haben, im Gefängnis mit dem Kopfe auf der weichen Seite eines Pfostens stecken zu dürfen.«

Er hatte in jüngeren Jahren selbst seinen Mann gestanden und keinen geringen Stolz darin gesetzt, »seine Muskeln zu zeigen, um den Altkameraden Ausdruck zu gebrauchen, aber nie-mals war er ein Mann, wie Lowrie gewesen. Seine verhältnismäßig anständigen Recounts mit persönlichen Feinden wurden stets schief und recht ausgefochten und hatten in manchen Fällen den Grund zu einem exträglichen, selbst freundschaftlichen Verhältnisse gelegt.

Er hatte in jüngeren Jahren selbst seinen Mann gestanden und keinen geringen Stolz darin gesetzt, »seine Muskeln zu zeigen, um den Altkameraden Ausdruck zu gebrauchen, aber nie-mals war er ein Mann, wie Lowrie gewesen. Seine verhältnismäßig anständigen Recounts mit persönlichen Feinden wurden stets schief und recht ausgefochten und hatten in manchen Fällen den Grund zu einem exträglichen, selbst freundschaftlichen Verhältnisse gelegt.

(Fortsetzung folgt.)

sechs Prozent erhöht und bei weiterem Steigen der Kohlenpreise eine weitere Lohn erhöhung zugesagt. Die Durchschnittslöhne im Vorjahr betrugen 2,82 Fr. und sind auf 2,90 bis 3 Fr. erhöht worden. In Charleroi, in dem die Zechen dasselbe Angebot vergeblich machten, und im Sambrebedien dient der Ausstand in aller Schärfe fort. Amtlich gibt man im Becken Charleroi die Zahl der Ausständigen auf 21,384 an, aber sie ist weit größer. In Marchienne, Courcelles sind gegen fortarbeitende Bergarbeiter Dynamitanschläge ausgeführt worden. Der »People« behauptet, daß »von der Regierung im Interesse der Rettung der kapitalistischen Gesellschaft gebogene Lockspiegel dieselbe verübt haben.« Die Lage bleibt in diesem Becken eine gespannte, da tatsächlich gegen 30,000 Bergarbeiter feiert.

Charleroi. Das Exekutivomitee der »Mitter der Arbeit« beschloß nach einer stürmisch verlaufenen Sitzung, daß in dem Kohlenbezirk von Charleroi die Arbeit wieder aufgenommen werden soll.

La Louviere. Das Comitee der belgischen Vereinigung der Bergarbeiter hielt am Dienstag hier selbst eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, dem Ausstand ein Ende zu machen. Das Comitee erließ eine Kundgebung, in der betont wird, daß gewisse Lohn erhöhungen bewilligt seien, und die Arbeiter aufgefordert werden, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zum Bergarbeiterausstand in England wird berichtet:

Die in Atherton abgehaltene Versammlung der Grubenbesitzer von Warwickshire beschloß, die in der Konferenz zu Sheffield von den Bürgermeistern gemachten Vorschläge anzunehmen und den Betrieb wieder zu beginnen. Die bisherigen Lohnsätze sollen bis zum 4. Dezember beibehalten werden, von welchem Zeitpunkt ab eine zehnprozentige Heraufsetzung eintritt. Acht Gruben des Bezirks Bolton haben bereits beschlossen, wieder arbeiten zu lassen.

London. Die in Derby abgehaltene Versammlung der Grubenbesitzer schüttete die Forderung der Bergarbeiter ab, die Arbeit zu den früheren Lohnsätzen wieder anzunehmen. Die Versammlung schlug jedoch vor, daß die Arbeit, damit der gegenwärtigen Notlage der Bergarbeiter ein Ende gewacht werde, vom 16. ds. ab zu Lohnsätzen, die um 15 Proc. gegen die früheren gekürzt werden sollen, wieder aufgenommen werde. Ferner wurde die Errichtung eines Schiedsgerichts, bestehend aus Vertretern der Grubenbesitzer und der Bergarbeiter zur Regelung künftiger Lohn erhöhungen oder Heraufsetzungen in Vorhabe gebracht.

London. Die Regierung hat beschlossen, in der Auslandsangelegenheit die Vermittelung zu übernehmen, falls sowohl die Grubenarbeiter als auch die Bergarbeiter diese Vermittelung verlangen.

Glück Auf! Der Bergmann kommt.

So beginnt eine Annonce, durch welche der Vicar Fischer in Eving bei Dortmund um ein Almosen die christl. Mildthälfte in Anspruch nimmt. »Unsern katholischen Glauben« sagt Herr Fischer, »das Erbe unserer Väter in der Fremde (!) nicht zu verscheren, haben wir es gewagt, ein dürftiges Kirchlein zu errichten. Nun drücken uns 28000 Mark Schulden. Ist das nicht unheldisch? — Sage und schreibe Achtundzwanzigtausend Märkchen!! Und dabei ist es nur ein Kirchlein und zwar ein »dürftiges« geworden —

Na! auch gut. Wir wollen nichts gesagt haben, denn überdürftig und nicht dürftig kann man schließlich zweierlei Meinung sein und im Grunde genommen ist es eine Geschmacksfrage. Aber von wegen Geld geben sind wir sehr religiös und halten es in diesem Punkte mit Jesus Christus selbst, dann kann uns auch nichts passieren:

»Gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen. Und dein Vater der in das Verborgene sieht, wird dies vergelten öffentlich.«

Was? Herr Vicar Fischer, haben wir keine Religion? Über wir brauchen dazu keine Kirche; die 28000 Mark sparen wir! —

Die Collektensumme ausfallen wie sie will, wir waschen unsere Hände auf jeden Fall in Unschuld; wir beteiligen uns nicht und können dann unmöglich etwas am Geschäft verderben, wie verschiedene brusche Leute thun. Sie behaupten nämlich, sie würden unter 100 Mal 101 Mal annehmen, daß das deutsche Heer auch darum vermehrt würde, damit die »Herren Söhne« Militärfesten bekommen und die Kirchen, damit die Geistlichen einen Altar mehr bekämen; was denn andernfalls, so fragen sie »dumm dreist«, die überschüssigen »Herren Söhne« und Geistlichen machen sollten? Also! — Nun, Gedanken sind tollfrei; denkt deshalb ein jeder was er will, wir — thun es auch. Über über ein vom Herrn Fischer angeführtes Verhältnis, daß nämlich die katholischen Einwohner in Eving bei Dortmund in der Fremde sich befinden, wie der Herr Vicar schreibt, das können wir uns tatsächlich nicht erklären — Liegt denn Eving bei Dortmund in der Fremde? Das ist uns neu! Das haben wir bisher noch nicht gewußt. — Was doch ein katholischer Geistlicher nicht alles entdecken kann!

Warnung! Schund!

»Billig und schlecht!« So bezeichnete einst der Professor Neuland die deutschen Erzeugnisse auf der Weltausstellung zu Philadelphia im Jahre 1876. Aber nach alter Erfahrung ist das Billige gerade das Thuerste, eben weil das Billige auch das Schlechte ist. Deshalb sollte man sagen: Schlecht und thuer, oder thuer und schlecht. Denn daß das Schlechte billig ist, kann kein vernünftiger Mensch behaupten. Sogar findet man oft, daß das Schlechte nicht allein keinen Wert hat, sondern noch Schaden obendrein verursacht, wie in Folgendem bewiesen werden soll.

Da hat sich nämlich ein »überschlaues Geist« in Steele »niedergelassen« und giebt sich aus (vielleicht?) als billiger Volksanwalt. Wie haben zufälliger Weise eine Probe zur Hand, was dieser Mensch leistet und verwerthen es zugleich zu dem Beweise, daß das Billige mindestens thuer, hier aber geradezu Schaden verursacht. Er schreibt (nach dem vorliegenden Schriftstück) in einer Sache über Invalidität oder Unfall (man kann daraus nicht recht klug werden) und gebraucht dazu die Überschrift:

Geschäfts-Nr. 3753 IV
An Hochwohlgeboren
das Königliche Oberbergamt Wohlgeboren
Dortmund Meine Herren!

Der Inhalt des Schreibens ist vollständig konfus und kann dem Betreffenden, der es sich anseztigen ließ, ausschließlich nur schaden.

Bekanntmachung.

Den Vertrauensmännern und Zeitungsbüroen bringen wir hierdurch zu Kenntnis, daß wir, weil eine große Zahl der ersten die Abrechnungen mangelhaft einzenden und mit den Beiträgen die Zahl der Exemplare unserer Zeitung nicht in Einklang zu bringen sind, auf eine Reihe Ortschaften die Zahl der Exemplare **reduziert** haben. Die Mitglieder wollen mindestens alle 3 Monate die fälligen Beiträge entrichten und darauf achten, daß Leistungsmarken für den Betrag ausgehändigt werden. Diejenigen Vertrauensmänner, welche seit längerer Zeit mit der Hauptklasse nicht abgerechnet haben, wollen dies umgehend bejagen.

Der Central-Vorstand,

Die
Buchdruckerei
des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Selbstverträge
hält sich zur
Anfertigung von Drucksachen aller Art
bestens empfohlen.
Vorfond nach allen Orten.

Interpellation!

Die Listen die bisher eingezahnt sind sehr gut mit Unterschriften bedeckt, gehen aber langsam ein.

Wenn wir auch eine beschränkte Frist vorläufig nicht festsetzen wollen, bis zu welcher die Listen abgeliefert sein müssen, bitten wir doch die Kameraden, die das Sammeln der Unterschriften übernommen haben, sich doch so viel wie möglich zu beeilen. — Die Unterschriften müssen mit Tinte geschrieben.

Wir ersuchen die Adressaten, denen wir die Listen zuständen, ihre Bezirke in noch kleinere Bezirke einzuteilen und ihnen vertraute Personen mit dem Sammeln der Unterschriften zu beauftragen.

Consum-Verein »Germania« zu Barby.

Gegeignete Gelegenheit mit befreiterer Faßtröhre.

Am Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Hotels Herrn Graefkamp zu Barby.

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Ernennung neuer Mitglieder.
2. Rentfrage.

Der Vorstand.
J. A. Freudenwald.

Lüdenscheid.
Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr.

Zahlstellenversammlung.

Wegen der Wichtigkeit müssen die Mitglieder alle, auch die sämigen, erscheinen.

Loer.

Zebed 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths **Keulen Versammlung.**

Der Vertrauensmann.

Zu beziehen sind durch unsere Buchhandlung:

Berliner Arbeiter-Bibliothek in Hefte. Die Täglichkeit d. Reichstages von 1890—93 20 Pf.
Der Kuhhandel 10 Pf.

Düppen, Christenthum und Sozialismus 10 Pf.
— Die Religion der Sozialdemokratie 20 Pf.

— Streifzüge eines Sozialisten 25 Pf.
— Sozialpol. Vorträge 15 Pf.

Bernstein, Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum 15 Pf.
Die Chartistenbewegung in England 25 Pf.

Deville, Grashus Baben 25 Pf.
Lommel, Jesus von Nazareth 30 Pf.

— Unsere Ziele 20 Pf.
Beder, Der alte und der neue 20 Pf.

— Sozialismus 20 Pf.
Engels, Die Wohnungsfrage 25 Pf.

Frihme, Aus Nacht zum Licht 20 Pf.
Kaukly, Der Arbeiterkampf 20 Pf.

— Karl Marx 2.— Mt.
Liebknecht, Grund- und Bodenfrage 50 Pf.

— Bissen ist Macht 30 Pf.
— Emmer Depesche 30 Pf.

— Nob. Blum 2.— Mt.
— Zu Schutz und Trutz 25 Pf.

Protokolle der verschiedenen Partei-
tage.

Wurm, Die Naturerkenniss im
Lichte des Darwinismus 60 Pf.
Der Zeitgeist 15 Pf.

Mutter, was läuft der Herr
Gendarm 10 Pf.
Maihafzeitung 5 Pf.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus 2,50 Mt.

— Das Erfurter Programm 2.— Mt.

Luz, Sozialpolitische Handbuch 2.— Mt.

Wir bitten den Beitrag für einzelne
Brochüren in Marken einzuzahlen und
mindestens 5 Pf. für Porto beizuge-
fügen, wogegen wir gewünschte Bro-
chüren franco einziehen.

Gelsenkirchen.

Consum-A Angelegenheiten.

Sonntag, den 22. Oktober, Nachm.
6 Uhr, beim Wirth W. Wirtmann

Besprechung für die Mitglieder der

Hilfale Gelsenkirchen.

Zahlreiches Erscheinen erwarten

Mehrere Mitglieder.

Bray.

Fr. Hessler, Bray, erhebt für Bray

vom 5. bis 10. eines jeden Monats die

Aboimentsbeiträge.

Es ist einfach nicht zu verstehen, wie Bergleute trockenblieben, der auf dem Verbandsbüro getestet wird, derartigen Leuten in die Hände fallen können. Was wir in dieser Sache thun können, soll hiermit scheinbar: Wir warnen sämtliche Bergleute, sich eine Schindchrift aufzubauen zu lassen! Sie ist nun sonst gegeben viel zu teuer. Die eben erwähnte Probe wird aufbewahrt.

Consum-Angelegenheit.

Die für Sonntag, den 15. cr., in das Lokal des Vicar Fischer (Bahnhof Präsidient) zu Bochum einberufene öffentliche Consum-Mitglieder-Versammlung rhein.-westf. Bergleute hat auch stattgefunden. Da nun bekanntlich die gegnerische an dem Wortlaut der in der »Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« stehenden Ankündigung-Annonce Anstoß nahm und namen den Schlusspunkt »Vorstand und Lagerhalter haben!« hinzugefügt, »Das siehe tiefs blicken!« so wurde dem zunächst vorher der Versammlung festgestellt: »daß die Versammlungs-Arbeitszeit ein erwarteter Zeitraum ein Freihum und Misverstandnis des Bergers sei. Ebensso zeigte auch der ferne Verlauf der Versammlung, daß es mit dem »tiefs blicken« noch gute Wege

All die spätbüabischen Kameraden.

Hin und wieder bleiben die sämigen Mitglieder mit Beiträgen eine Reihe von Monaten zurück, ohne gleich anwillens zu sein aus dem Verbande zu scheiden. Schließlich ihnen die paar Pfennige, womit sie ihren Verpflichtungen nügen können, leid und sie zahlen gar nicht; begehen hingegen eine miserablen Späßchen. Gewiß brauchen sie nicht zu bezahlen die jährliche Zeit, die ihnen über die statutarische Zeit von 3 Jahren hinaus die Bettung zugestellt ist; aber für die 3 Monate haben sie zu zahlen, andernfalls sie den Verband betrügen sich so an ihren eigenen Kameraden vergehen und an den einer Späßbüberei sich schuldig machen.

Die jedoch von vornherein beachtlichen dem Verband mehr anzugehören, sich dann weder abmelden noch die Beiträge aufzustellen, blos nicht zahlen, qualifizieren sich als schlimmste an ihre eigenen Leidenschaften. Sie gerade sind Handlanger des Kapitals, indem sie durch ihr späßbüberei die finanzielle Kraft des Verbands schwächen. In zweifacher Weise trifft ihnen der Vorwurf Interessen der Arbeiterschaft, der sie selbst angehören, mit getreten zu haben; denn durch das Betragen des Verbands entkräften sie direkt die Kampfesorganisation und durch unehrliche Handlung schwärmen die Vertrauen unter den Leuten und ein Misstrauen greift dafür Platz. Die gesetzliche Wirkung dieser schlechten Kameraden (leider leider »Kameraden«) ist sie liefern ihre eigenen Leidenschaften an's große unerbittliche Messer des Kapitals und — sich dabei. Sie graben sich ihren Kindern und Kindeskindern das Gräß der wirtschaftlichen Stärke und ihres wirtschaftlichen Wohlstandes schmieden die Fesseln für die geringe politische Freiheit und reißen so den Boden für die schlimmste Lohnselaverei, unter ihre Nachkommen mit geschunden und feuszen werden.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 24. Oktober.

Nachmittags 3 Uhr:

Oberhausen-Haide. Rüdinghausen. Witten.

Nachmittags 4 Uhr:

Ende 1. Grunnen. Löwe. Hössle 4—6 Uhr. Laer. Schöttele. Winz-Saak.

Weitmar 1.

Nachmittags 5 Uhr:

Carnap. Esen 2. Esborn.

Uhr nicht angegeben:

Holzwickede. Holzappel.

Kedinghausen.

Denjenigen Mitgliedern, die mit der Zahlung der Beiträge länger als drei Monate im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Überhaupt müssen die Beiträge pünktlicher wie bisher gezahlt werden.

Der Central-Vorstand.

Grankerschaft.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 3¹/2 Uhr.

Zahlstellenversammlung

beim Wirth Albers.

Da in der letzten Zeit die Mitglieder an den Zahltagen sich schlecht eingefunden haben, erfuhr ich nunmehr mit der Zahlung der Beiträge pünktlicher zu sein, andernfalls den sämigen Zahlern die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.

Der Vertrauensmann.

Hattingen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Zahlungstermin zur Erhebung der Verbandsbeiträge am 2. Sonntag eines jeden Monats, Abends 6 Uhr, stattfindet. — Ferner ist der Zeitungsbote berechtigt, gegen Einlieferung von Marken Beiträge im Empfang zu nehmen.

Der Vertrauensmann.

Gelsenkirchen.

Consum-A Angelegenheiten.

Sonntag, den 22. Oktober, Nachm. 6 Uhr, beim Wirth W. Wirtmann

Besprechung für die Mitglieder der

Hil